

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 212-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.866

Eingereicht am: 06.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Sancar (Bern, Grüne)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Welche Hilfsmittel für den polizeilichen Zwang werden im Kanton Bern eingesetzt?

Die Menschenrechtsorganisation augenaufr Basel berichtet im Augenauf-Bulletin Nr. 82 vom Oktober 2014¹ von der sogenannten «Schusima»-Fesselungspraxis der Kantonspolizei Basel-Stadt. Ähnlich wie bei den wegen mehreren Todesfällen höchst umstrittenen Level-IV-Zwangsausschaffungen² werden Betroffene mit einem Gurt, an dem die Handschellen fixiert werden, und an den Füßen gefesselt. Weiter werden ihnen eine Spuckschutzhaube sowie ein Helm über den Kopf gestülpt.

Bekannt ist, dass die Kantonspolizei Bern 2011 Spuckschutzhauben angeschafft hat, die laut 20min.ch vom 10.09.2012 angeblich nur von «Spezialdiensten» verwendet werden. Rechtsstaatlich bedenklich ist, dass Max Hofmann, Generalsekretär des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) sogar jedem/jeder Verhafteten eine Spuckschutzhaube überziehen möchte: «Man weiss ja im Voraus nicht, wer spuckt und wer nicht».³ Denise Graf von Amnesty Schweiz kritisiert im erwähnten 20-Minuten-Artikel berechtigterweise diese Grundhaltung und diese Praktiken, da Verhaftete so unter Spuck-Generalverdacht gestellt würden und die Schutzhauben Panik erzeugen könnten und daher gefährlich seien.

¹ <http://augenauf.ch/bulletin.html?task=document.download&id=111>, Seite 3

² http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/gesetze-recht/artikel/aerzte-zu-ausschaffungen_level-iv-ist-nicht-vertretbar

³ <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Spuckhauben-sollen-Polizisten-schuetzen-16154633>

Pikant und datenschutzpolitisch heikel: Die Lieferantin der Bremer Polizei – und gemäss deren Facebook-Account seit April 2014 auch einiger Schweizer Polizeikorps – die Firma «Spit Hood & Identity Protection hood»⁴ preist ihr Produkt unter anderem zusätzlich auch als praktisches DNA-Sammel-Tool an. Es wäre also möglich, dank den DNA-Rückständen in den Hauben völlig unkontrolliert DNA-Profile auf Vorrat zu erstellen – ein Vorgehen, das ja nicht zuletzt seit dem Fall des Miss-Schweiz-Wahlen-DNA-Skandals höchstbrisant ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Zwangsmittel zur Fesselung werden im Kanton Bern eingesetzt?
2. Werden insbesondere Fesselungen wie die «Schusima»-Fesselung angewandt?
3. Wenn ja, in welchen Fällen? Wie geschieht die Abgrenzung im Einsatz der Polizistinnen und Polizisten? Wurden Weisungen erlassen?
4. Wie werden die Polizistinnen und Polizisten für die Anwendung der Fesselungen geschult?
5. Erachtet der Regierungsrat die gesetzliche Grundlage in Art. 47 PolG als ausreichend?
6. Welche Einheiten verwenden Spuckschutzhauben? In welchen Fällen?
7. Ist sich der Regierungsrat der Risiken der Panikattacken und des Erstickens bewusst? Welche Vorsichtsmassnahmen werden getroffen? Wird die betroffene Person ärztlich beaufsichtigt?
8. Werden DNA-Rückstände zur Entnahme von Proben verwendet oder DNA-Profile auf Vorrat erstellt?
9. Welche Zwangsmittel zur Fesselung werden im Anwendungsbereich des eidg. Zwangsanwendungsgesetzes (Bereich des Ausländer- und des Asylgesetzes) eingesetzt?
10. Wurde die Einsatztauglichkeit dieser Zwangsmittel (Frage 9) geprüft, wie es Art. 13 der Zwangsanwendungsverordnung des Bundes verlangt?

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat

⁴ <http://www.spitmask.com>